

## Gültig bis auf Widerruf für Neuaufträge ab 01.05.2012

### Allgemeine Verkaufsbedingungen

#### I. Vertragsabschluss

Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen ("AGB") gelten für sämtliche Kaufverträge zwischen dem Käufer und Pelikan Hardcopy Production AG, Haldenstrasse 30, 8620 Wetzikon, Schweiz ("Verkäufer").

Der Kaufvertrag zwischen dem Käufer und dem Verkäufer kommt zustande, wenn der Verkäufer die Bestellung des Käufers schriftlich bestätigt und der Käufer diese AGB akzeptiert. Bestellungen mit einem Einkaufswert unter € 250.-- werden vom Verkäufer nicht angenommen.

Diese AGB werden dem Käufer vom Agenten vor der Bestellung und in jedem Fall durch den Verkäufer bei der Bestätigung der Bestellung bekannt gegeben. Mit der ersten Bestellung anerkennt der Käufer diese AGB als festen und verbindlichen Vertragsbestandteil zwischen Käufer und Verkäufer.

**In keinem Fall werden die generellen Einkaufsbedingungen des Käufers (sofern vorhanden) Vertragsbestandteil.**

Diese AGB gelten auch ohne erneute Bekanntgabe für alle nachfolgenden und künftigen Lieferungen.

Änderungen von abgeschlossenen Kaufverträgen, insbesondere bezüglich Lieferort, Mengen, Lieferzeit und Warenspezifikationen, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.

#### 2. Lieferung

Sofern diese AGB nichts Abweichendes regeln, erfolgt die Lieferung per Frachtgut ex works am Produktionsstandort des Verkäufers unverzollt gemäss "Incoterms 2010" mit seitherigen Ergänzungen an den Käufer oder an den vom Käufer beauftragten Spediteur (der "Lieferort").

Die Transport- und Versandkosten vom Lieferort bis zum Bestimmungsort sind vom Käufer zu zahlen. Darin eingeschlossen sind auch allfällige Zusatzkosten wie z.B. bei Versand als Eil- / Expressgut oder mit Kurierdienst. Der Käufer beauftragt den Spediteur auf seine Kosten und Risiken. Auf Wunsch des Käufers kann der Verkäufer Spediteure empfehlen, die ebenfalls vom Käufer beauftragt werden.

Die Warenabgabe erfolgt in den Verpackungseinheiten nach Lagerliste; abweichende Bestellmengen werden normalerweise auf volle Packungen auf- bzw. abgerundet. Bestellungen von Spezialartikeln führt der Verkäufer entsprechend dem Muster aus, dass der Käufer erhalten hat, sofern und soweit der Käufer in der Bestellung auf das entsprechende Muster Bezug nimmt.

Auf Wunsch liefert der Verkäufer dem Käufer ein Muster für Standardprodukte; dieses entspricht grundsätzlich dem Entwicklungsstand, in dem das Produkt letztmalig hergestellt wurde bzw. dem derzeitigen technischen Stand. Abweichungen vom Muster im Bereich handelsüblicher Toleranzen sowie infolge Verbesserungen oder Veränderungen durch Weiterentwicklungen sind jederzeit möglich. Die Produkte des Verkäufers können nicht in allen Anwendungsmöglichkeiten eingesetzt werden und der Verkäufer übernimmt keine Haftung, sollte ein Produkt in einem Gerät oder einer anderen Anwendung nicht einsetzbar sein.

Liefertermine gelten, wenn nichts anderes vereinbart wird, als freibleibend. Bei verspäteter Lieferung führt die Mahnung des Käufers zum Verzug, wobei uns eine angemessene Nachfrist einzuräumen ist.

**Bei Überschreitung einer Lieferfrist oder bei Lieferverzug kann der Käufer keinerlei Schadenersatzansprüche fordern, es sei denn, dass die Fristüberschreitung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. In jedem Fall sind Schadenersatzansprüche maximal auf den betreffenden Fakturawert beschränkt. Der**

**Verkäufer haftet nicht für den entgangenen Gewinn.**

#### 3. Qualitätskontrolle

Alle durch die Lieferfirmen produzierten oder als Handelsware vertriebenen Produkte unterliegen der strengen Qualitätskontrolle nach den Normen des Verkäufers. Es werden nur einwandfreie Waren für den Verkauf freigegeben.

#### 4. Aufschläge

Europaletten werden separat verrechnet zu € 10.-- pro Stück.

#### 5. Preise

Die Preise verstehen sich, falls nichts anderes vereinbart ist, in €. Spezialverpackungen werden zusätzlich berechnet und dem Käufer in Rechnung gestellt.

Die Preise werden vom Verkäufer über die offiziellen Preislisten bestimmt. Änderungen der Preislisten sind jederzeit möglich und gültig, auch wenn diese dem Käufer nicht mitgeteilt werden.

#### 6. Zahlung

Die Zahlung erfolgt, vorbehaltlich anderer Vereinbarungen, in € zu Gunsten des Verkäufers. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum, wenn nichts anderes vereinbart ist. Befindet sich der Käufer mit der Zahlung in Verzug, so werden alle bestehenden Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer sofort fällig. Der Verkäufer ist berechtigt, die Ansprüche aus sämtlichen Geschäftsbeziehungen mit dem Käufer an Dritte abzutreten.

#### 7. Mängel

Der Käufer hat die Ware unmittelbar nach Empfang am Bestimmungsort zu prüfen und den Nachweis für fehlerhaft gelieferte Ware zu erbringen.

Beanstandungen wegen äußerlich erkennbaren Sachmängeln an der Ware, Falschlieferungen und Mengenabweichungen sind, unverzüglich, spätestens 14 Tage nach Empfang der Ware, mit

dem erforderlichen Belegmaterial schriftlich geltend zu machen.

Äußerlich erkennbare Mängel an der Verpackung sind durch den Spediteur im Zeitpunkt der Übergabe der Ware ex works bzw. am Lieferort bescheinigen zu lassen.

Bei äußerlich nicht erkennbaren Mängeln an der Ware ist der Käufer verpflichtet, sofort nach Feststellung beim Verkäufer die Mängel schriftlich geltend zu machen.

Der Käufer ist verpflichtet, den anliefernden Spediteur zur Aufnahme des Tatbestandes zu veranlassen, sofern und soweit der (offene oder versteckte) Mangel auf Transportschäden zurückzuführen ist.

Alle Ansprüche wegen Mängel der Sache verjähren nach 12 Monaten seit Lieferung der Ware am Lieferort.

Bei berechtigten Mängelrügen hat der Verkäufer das Recht, entweder mängelfreie Ware nachzuliefern (Nachbesserung) oder den Minderwert der Ware durch Zahlung auszugleichen (Minderung). **Andere Ansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen. Der Verkäufer haftet insbesondere nicht für Mängelfolgeschäden und den entgangenen Gewinn.**

Rücksendungen von Waren werden nur nach vorheriger Zustimmung durch den Verkäufer anerkannt. Diese Zustimmung ist erst dann erteilt, wenn vom Kundendienst des Verkäufers eine Rücksendegenehmigung mit der dazugehörigen Retouren-Nummer erteilt wurde. Ohne Retouren-Nummer ist eine Rücksendung an den Verkäufer nicht möglich. Für Waren, die nicht wegen Mängel oder Falschliefungen zurückgesandt wurden, wird eine generelle Bearbeitungsgebühr von 10% vom Rückgabewert berechnet.

Für Verpackungsschäden werden zusätzlich 15% in Abzug gebracht. Ferner erfolgen zu-

sätzlich nachfolgende Zeitwertabzüge:

- Ware vor über 3 Monaten geliefert:  
30% des restlichen Rückgabe-Warenwertes.
- Ware vor über 6 Monaten geliefert:  
50% des restlichen Rückgabe-Warenwertes.
- Ware vor über 8 Monaten geliefert:  
70% des restlichen Rückgabe-Warenwertes.

Der Käufer trägt die volle Verantwortung, dass allfällige Schutzrechte oder ähnliche Rechte im Abnehmerland eingehalten werden. Jegliche Haftung für die Verletzung von solchen Schutzrechten oder ähnlichen Rechten im Abnehmerland des Verkäufers wird hiermit wegbedungen. Der Käufer wird darauf hingewiesen, dass die Ware leicht entzündbar sein könnte, dass sie nicht essbar ist und nur für die vorgesehene Verwendung einsetzbar ist. Bei zweckwidriger Verwendung der Ware wird jegliche Haftung vom Verkäufer wegbedungen.

## 8. Übergang von Nutzen und Gefahr/Versicherung

**Nutzen und Gefahr gehen auf den Käufer über, sobald die Ware das Werk des Verkäufers verlässt.** Wenn nichts anderes vereinbart worden ist, versichert der Käufer die Waren zu seinen Lasten.

## 9. Toleranzen

Masse und Gewichte verstehen sich mit den üblichen Toleranzen. Mengenabweichungen von +/- 10% zur bestellten Menge bleiben bei Sonderanfertigungen vorbehalten.

## 10. Feuergefährliche Waren

Feuergefährliche Waren können nicht per Post oder Luftpost verschickt werden. Als Luftfracht sind begrenzte Mengen dieser Güter zugelassen. Beim Seeversand müssen feuergefährliche Waren besonders geschützt werden. Die damit zusammenhängenden Kosten werden gesondert berechnet und dem Käufer in Rechnung gestellt.

## 11. Eigentumsvorbehalt

Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der von ihm gelieferten Ware vor, bis der Käufer sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Verkäufer, einschliesslich künftig entstehender Forderungen, beglichen hat. Dies gilt auch, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen worden sind und der Saldo gezogen und anerkannt ist, ferner für Scheck- und Wechselforderungen. Alle Forderungen des Bestellers aus einer Weiterveräußerung von Waren, an der wir Eigentum haben, gehen bereits mit dem Abschluss des Kaufvertrages auf den Verkäufer über. Der Verkäufer ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt im Register am Sitz des Käufers eintragen zu lassen (sofern und soweit ein solches besteht) und der Käufer erteilt dem Verkäufer hiermit sein Einverständnis, dass der Verkäufer den Eigentumsvorbehalt ohne die Mitwirkung des Käufers in das Register eintragen lassen kann.

## 12. Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB, gleich aus welchem Grunde, unwirksam sein oder werden, so bleibt davon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

## 13. Gerichtsstand

**Die am Sitz der Pelikan Hardcopy Production AG zuständigen ordentlichen Gerichte sind für sämtliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Käufer und Verkäufer ausschließlich zuständig.** Die Pelikan Hardcopy Production AG ist auch berechtigt, den Käufer an seinem Sitz zu belangen.

**Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich Schweizer Recht.** Die Anwendung der Bestimmungen des Wiener Kaufrechts wird wegbedungen.